

PANORAMA

Die Berufsbildungssysteme in Belgien

Kurzfassung

Die Berufsbildungssysteme in Belgien

Kurzfassung

Paul Cotton

Cedefop Panorama series; 16

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2001

Weitere Informationen zur Europäischen Union sind im Internet verfügbar und können über den Server Europa ([http://europa.eu.int.](http://europa.eu.int)) abgerufen werden.

Bibliografische Daten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2001

ISBN 92-896-0061-6

© Europäische Gemeinschaften, 2001
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Belgium

Das 1975 eingerichtete **Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung** (Cedefop) stellt Informationen und Analysen zu Berufsbildungssystemen sowie zur Politik und Forschung in diesem Bereich bereit.

Europe 123
GR-570 01 Thessaloniki (Pylea)

Postanschrift:
P.O. Box 22427
GR-551 02 Thessaloniki

Tel.: (30-310) 490 111
Fax: (30-310) 490 020
E-Mail: info@cedefop.eu.int
Homepage: www.cedefop.eu.int
Interaktive Website: www.trainingvillage.gr

Paul Cotton
PMS-Zentrum (Psycho-medizinisch-soziales Zentrum)

Herausgeber:

Cedefop

J. Michael Adams,
Anne-France Mossoux,
Eleonora Schmid, Projektkoordinatoren

Verantwortlich:
Johan van Rens, Direktor
Stavros Stavrou, stellvertretender Direktor

Vorwort

In manchen Mitgliedstaaten scheint es angemessener zu sein, im Zusammenhang mit der Berufsbildung von Systemen anstatt von einem einzigen System zu sprechen. Dies gilt ganz besonders für Belgien, wo der Bildungs- und Ausbildungssektor nicht nur durch die Teilung des Landes in Regionen und Sprachgemeinschaften geprägt ist. Hinzu kommen das große Engagement privater Institutionen (und vor allem auch der katholischen Kirche) sowie die Zuständigkeit mehrerer Ministerien, insbesondere der Ministerien für Bildung und für Beschäftigung, sowohl auf nationaler als auch auf regionaler/gemeinschaftlicher Ebene. Dies hat zur Folge, dass im Bereich der beruflichen Erstausbildung wie auch in der Weiterbildung ein breites Spektrum an Alternativen zur Auswahl steht. Dieses Angebot scheint gut genutzt zu werden, denn Belgien kann einen hohen Prozentsatz an Bildungsteilnehmern und ein hohes Bildungsniveau vorweisen. Die Frage, inwieweit diese vielfältigen Aktivitäten auch transparent sind, ist hingegen weniger eindeutig zu beantworten. Stellen die Möglichkeiten tatsächlich ein zusammenhängendes und auf die Bürger zugeschnittenes Angebot dar, insbesondere für Personen, die von Ausgrenzung bedroht sind, und solche, die einen Bildungsgang nach Erfüllung der Schulpflicht bzw. eine berufliche Weiterbildung durchlaufen möchten? In gewissem Maße erweckt das System den Anschein, stärker von den Bildungsanbietern als von den Bildungsteilnehmern geprägt zu sein.

Das Cedefop möchte dem Verfasser dieses Berichts, Herrn Paul Cotton, Leiter des Psychomedizinisch-sozialen Zentrums (PMS-Zentrums) in Ath, sowie den übrigen belgischen Partnern danken, die eine Reihe von ergänzenden Informationen beigesteuert haben. Uns ist bewusst, dass die vorliegende Veröffentlichung nicht alle Einzelheiten des belgischen Berufsbildungswesens abdecken kann. Unsere belgischen Partner werden hierfür sicherlich Verständnis haben. Wir hoffen, dass der vorliegende Text vor allem einem nicht mit dem/den belgischen System/en vertrauten Publikum einen nützlichen allgemeinen Überblick verschaffen wird.

Stavros Stavrou
Stellvertretender Direktor

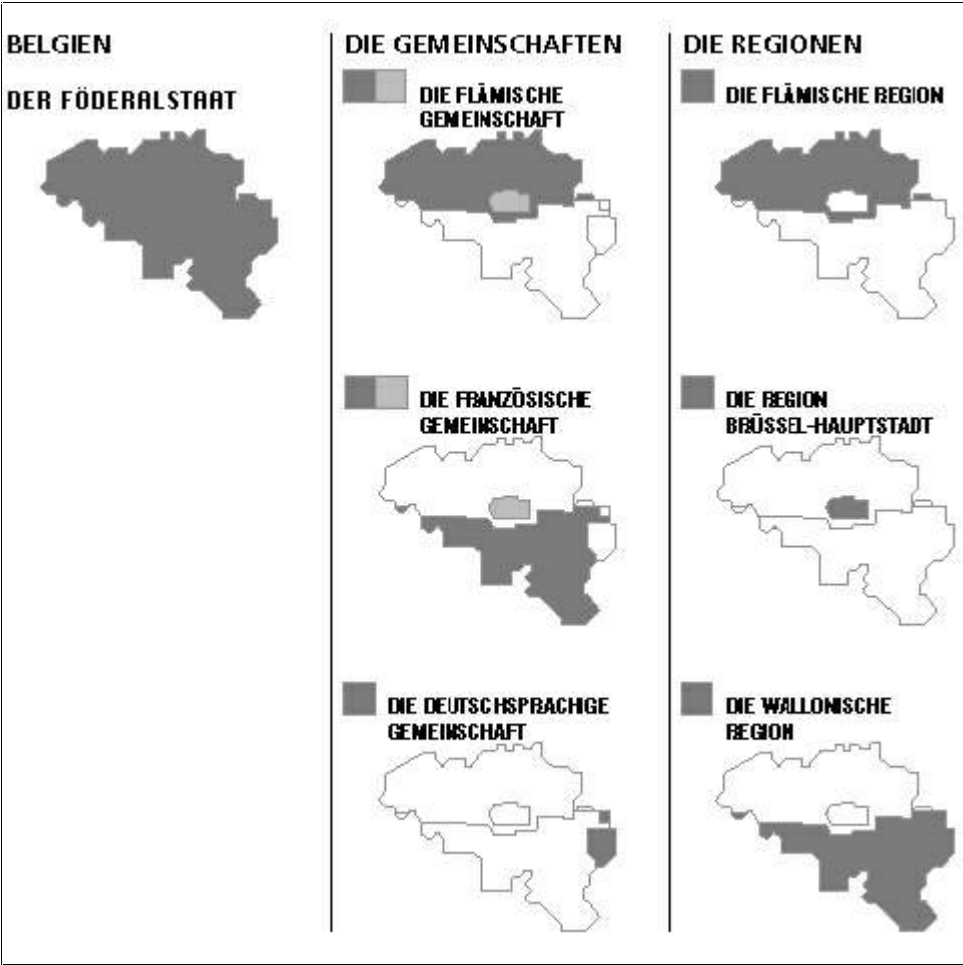
J. Michael Adams
Eleonora Schmid
Anne-France Mossoux
Projektkoordinatoren

Thessaloniki
Juni 2001

Inhaltsverzeichnis

Belgien, ein Föderalstaat	10
Einleitung	10
Ein föderales Königreich.....	10
Ein asymmetrischer Föderalismus.....	10
Probleme.....	11
Einige Schlüsselzahlen	11
1. Beschreibung des Bildungssystems	13
1.1. Einige Besonderheiten	13
1.2. Organisation des Bildungssystems: drei große Ebenen	14
1.3. Fächerübergreifende Beratung und Schulmedizin während der Schulpflicht	18
1.4. Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen	18
2. Das System der beruflichen (Erst-)Ausbildung für Jugendliche und junge Erwachsene	19
2.1. Technischer und berufsbildender Sekundarunterricht	19
2.2. Alternierende Ausbildung.....	19
3. Berufliche Weiterbildung	21
3.1. Institutionelle Trägereinrichtungen.....	21
3.2. Schulische Weiterbildung (<i>Enseignement de promotion sociale/Onderwijs voor Sociale Promotie</i>)	22
3.3. Öffentliche Einrichtungen: Dienststellen für Berufsbildung und Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung für den Mittelstand.....	22
3.4. Branchenspezifische Initiativen	23
3.5. Sonstige Formen der Aus- und Weiterbildung	24
3.6. Information und Orientierung im Hinblick auf die Aus- und Weiterbildung: <i>Carrefours</i> <i>Formation</i> („Treffpunkt Ausbildung“)	24
4. Finanzierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung	26
4.1. Ein komplexes föderales System	26
4.2. Die bedeutende Rolle der Sozialversicherung	26
4.3. Betriebliche Aus- und Weiterbildung	27
4.4. Fonds: der Föderalstaat als wichtigster Investor in der beruflichen Weiterbildung	27
4.5. Aus- und Weiterbildung in der öffentlichen Verwaltung	28
4.6. Fördermaßnahmen der öffentlichen Hand	28
4.7. Zahlen, die zu denken geben	28
5. Qualitative Aspekte	29
5.1. In der Französischen Gemeinschaft.....	29
5.2. In der Flämischen Gemeinschaft	30
5.3. Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).....	31
6. Ausbildung der Ausbilder	32
6.1. Erstausbildung von Lehrkräften	32
6.2. Ausbildung der Ausbilder von FOREM und VDAB.....	32
6.3. Ausbildung der Lehr- und Fachkräfte im Bereich der schulischen Weiterbildung	32
6.4. Lehrkräfte und Ausbilder von IFPME, VIZO und IAWM.....	32
6.5. Fortbildung der Lehrkräfte	32
7. Tendenzen und Perspektiven	33
7.1. Tendenzen.....	33
7.2. Information, Beratung und Berufsbildung: die gleiche Problematik.....	33
7.3. Handlungsbedarf.....	33
7.4. Regulierung des Angebots und Erhöhung der Qualität der Berufsbildung	34
7.5. Förderung einer Evaluierungskultur	34
Anhang 1: Akronyme und Abkürzungen	35
Anhang 2: Glossar	39
Anhang 3: Wichtige Anschriften	42

Schaubild 1: Belgien – Gemeinschaften und Regionen



Quelle: Service Fédéral d'Information (SFI) - Voorlichtingsdienst (FVD) - (Nationaler Informationsdienst)

Belgien, ein Föderalstaat

Einleitung

Die Gründung Belgiens geht auf das Jahr 1830 zurück; seit dem Jahre 1988 jedoch hat sich der zentralisierte Einheitsstaat infolge einer Verfassungsänderung zu einem Föderalstaat gewandelt. Mehrere Spaltungen veranschaulichen diese Entwicklung und prägen auch das Bildungssystem:

- die Trennung von (katholischer) Kirche und Staat;
- die Verbindung der Entwicklung des Schulwesens mit sozialen Bestrebungen (Demokratisierung der Bildung); ideologische Spannungen und soziale Kämpfe bestehen im Bildungssystem freilich nach wie vor;
- die Trennung von Zentrum und Peripherie bzw. der Übergang von einer Schule, die nationale Einheit und Identität fördert, zu einer dezentral ausgerichteten Betonung der Identität der Gemeinschaften (Stärkung der einheimischen – flämischen, französischen, deutschen – Sprache und Kultur in jeweiligen Gebieten).

Ein föderales Königreich

Innerhalb des Landes gibt es fünf Zuständigkeitsebenen:

- die nationale Ebene, umbenannt in föderale Ebene;
- die gemeinschaftliche, an der Sprache orientierte Ebene (drei Gemeinschaften: die Flämische, die Französische und die Deutschsprachige Gemeinschaft). Die Gemeinschaften haben Befugnisse in den so genannten personenbezogenen Angelegenheiten: Kultur, Erziehung, Bildung, Gesundheit usw.;
- die regionale, am Gebiet orientierte Ebene (drei Regionen: die Flämische Region, die Wallonische Region und die zweisprachige Region Brüssel-Hauptstadt). Die Regionen sind für Wirtschaft, Beschäftigung, Ausbildung¹, Raumordnung usw. zuständig;
- die Ebene der Provinzen (10 Provinzen);
- die kommunale Ebene (589 Gemeinden).

Alle diese Instanzen haben jeweils eine eigene Regierung und ein eigenes Parlament.

Ein asymmetrischer Föderalismus

Die Flämische Region (*Vlaamse Gewest*) und die Flämische Gemeinschaft (*Vlaamse Gemeenschap*) haben ihre Regierungen und Parlamente 1980 zusammengelegt und verfügen seither über gemeinsame Institutionen.

⁽¹⁾ Art. 139 der belgischen Verfassung sieht für die Deutschsprachige Gemeinschaft die Möglichkeit vor, im deutschen Sprachgebiet Befugnisse der Wallonischen Region ganz oder teilweise auszuüben. Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist in Sachen Ausbildung und Beschäftigung autonom.

Probleme

- Die Bewohner der – zweisprachigen – Region Brüssel-Hauptstadt gehören jeweils einer der beiden großen Gemeinschaften an. Auch heute noch sind die Zuständigkeiten und die Verwaltungsbezirke einem ständigen Wandel unterworfen. Demzufolge muss sich der Schiedshof, eine föderalstaatliche Kammer, von Zeit zu Zeit mit spezifischen Problemen befassen.
- Die Erfassung statistischer Daten ist auf viele Stellen verteilt, was zu Überschneidungen und unterschiedlichen Bearbeitungszeiten führt.
- An der Finanzierung des Bildungswesens, insbesondere des Sekundarschulwesens, können alle fünf Zuständigkeitsebenen beteiligt sein, ebenso aber auch die Unternehmen.
- Bei der Finanzierung der Berufsbildung werden Mittel zwischen den einzelnen öffentlichen Behörden transferiert.

Einige Schlüsselzahlen

Bevölkerung (Januar 2000)	10,239 Mio.
Erwerbsbevölkerung (1998)	5,5 Mio.
Haushaltsdefizit, in % des BIP, (2000)	0,0 (EU*: 0,3)
Staatsverschuldung, in %, (2000)	110,9 (EU*: 69,7)
Gesamtarbeitslosenquote in % April 2001	10,6
April 2000	11,0
Arbeitslosenquote in % Flämische Region (April 2001)	4,3
Region Brüssel-Hauptstadt	-
Wallonische Region (April 2001)	10,3
Beschäftigungsquote in % Flämische Region (2000)	63,9 (EU*: 62,1)
Wallonische Region (2000)	55,9
Jugendarbeitslosigkeit in % (15- bis 24-Jährige) (Eurostat 1999)	8,5 (EU*: 8,5)

*) EU: Durchschnitt der Europäischen Union

Tabelle 1: Bevölkerung am 1. Januar 2000

Bevölkerung	Flämische Region	Wallonische Region	davon deutschsprachige Gemeinschaft	Region Brüssel-Hauptstadt	Belgien
Belgier	5 646 601	3 009 669	-	685 705	9 341 975
Ausländer	293 650	329 847	-	273 613	897 110
Insgesamt	5 940 251	3 339 516	70 831	959 318	10 239 085
%	58 %	32,6 %	0,7 %	9,4 %	100 %

Quelle: INS/NSI, (Statistisches Landesamt) (März 2000)

Tabelle 2: Beschäftigungsquote in den drei Hauptsektoren der Wirtschaft 1998, in %

	Flämische Region	Wallonische Region	Region Brüssel-Hauptstadt	Belgien
Landwirtschaft	2,4	2,6	0,2	2,2
Industrie	30,3	24,5	15,1	27,2
Dienstleistungen	67,3	72,9	84,7	70,5

Quelle: Arbeitskräfteerhebung, 1998

Tabelle 3: Bildungsstand der Bevölkerungsgruppe der 25- bis 59-Jährigen, in %

Bildungsstand	Belgien
Hochschulbildung	26,7
Oberstufe des Sekundarunterrichts	32,8
Unterstufe des Sekundarunterrichts	22,8
Primarschule bzw. kein Schulabschluss	17,7

Quelle: Arbeitskräfteerhebung, 1998

1. Beschreibung des Bildungssystems

Der Bereich Bildung fällt in die Zuständigkeit der Sprachgemeinschaften und spiegelt daher die dezentrale Organisation des Landes wider. Die Bildung hat das Ziel, die Entwicklung des Einzelnen zu fördern, junge Menschen dazu anzuhalten, sich Wissen anzueignen, eine aktive Rolle im wirtschaftlichen Leben zu übernehmen und verantwortungsvolle Bürger in einer freien Gesellschaft zu werden.

1.1. Einige Besonderheiten

Freiheit des Unterrichtswesens und freie Schulwahl: Die Organisationsträger (*Pouvoirs Organisateurs* in der Französischen Gemeinschaft und *Inrichtende Macht* in der Flämischen Gemeinschaft) teilen sich die drei wichtigsten Unterrichtsnetze:

- für das Netz der Gemeinschaftsschulen (der früheren staatlichen Schulen) liegt die Zuständigkeit beim Minister in der Französischen und in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bzw. in der Flämischen Gemeinschaft beim *Gemeenschapsonderwijs*, einem unabhängigen Zentralrat, der sich aus Abgeordneten und Vertretern der beteiligten Bereiche zusammensetzt;
- für das Netz der freien oder konfessionellen subventionierten Schulen liegt die Zuständigkeit beim Generalsekretariat für katholische Bildung;
- für das Netz der offiziellen, von der Gemeinschaft subventionierten Schulen liegt die Zuständigkeit bei den Provinzen und Gemeinden.

Jedes dieser Netze verfolgt seine eigenen pädagogischen Ziele. Die Eltern können die Schule frei wählen. Die Organisationsträger stellen die (von der jeweiligen Gemeinschaft besoldeten) Lehrkräfte ein. Die Mobilität der Lehrkräfte ist praktisch auf das jeweilige Netz beschränkt.

Tabelle 4: Verteilung der Bildungsteilnehmer (Vorschul-, Primar- und Sekundarschulwesen) in %, 1996/97

Gemeinschaften	Unterrichtsnetze		
	Gemeinschaftsschulen	Freie subventionierte Schulen	Offizielle subventionierte Schulen
Französische Gemeinschaft	16	49	35
Flämische Gemeinschaft	15	69	16

Quelle: Ministerien der Französischen und Flämischen Gemeinschaft

Schulpflicht: von 6 bis 18 Jahren. Ab dem Alter von 15/16 Jahren haben die Jugendlichen jedoch die Möglichkeit, sich für Teilzeitunterricht zu entscheiden (siehe Punkt 2.2).

Schulgeldfreiheit und **Koedukation** sind Prinzipien, die für die gesamte Dauer der Schulpflicht und in allen Unterrichtsnetzen angewandt werden.

In den Primar- und Sekundarschulen besteht die Möglichkeit, unter fünf Arten von **Religionsunterricht** (katholisch, islamisch, jüdisch, protestantisch, orthodox) und nicht-konfessioneller Sittenlehre (Ethikunterricht) zu wählen.

1.2. Organisation des Bildungssystems: drei große Ebenen

1.2.1. Vorschulerziehung und Primarschulbildung

- Vorschulerziehung: drei Jahre, von 2½ bis 5 Jahren (Hinweis: Nahezu alle Kinder beginnen ihre Laufbahn im Bildungssystem im ersten Kindergartenjahr),
- Primarschulbildung: sechs Jahre, von 6 bis 12 Jahren.

1.2.2. Sekundarschulbildung

Von 12 bis 18 Jahren.

Sie ist in drei Stufen von jeweils zwei Jahren Dauer gegliedert:

- erste gemeinsame Stufe (Flämische Gemeinschaft) bzw. Beobachtungsjahr (Französische Gemeinschaft);
- zweite Stufe; hier werden vier Unterrichtsformen angeboten: allgemein bildender, technischer, künstlerischer oder berufsbildender Unterricht;
- dritte Stufe: zwei Jahre (bzw. – mit dem 7. Sekundarschuljahr – drei Jahre, vor allem in der Flämischen Gemeinschaft).

Theoretisch bestehen zwischen den verschiedenen Unterrichtsformen Übergangsmöglichkeiten. In der Praxis erfolgt ein Wechsel jedoch immer nur in eine Richtung, und zwar durch Herunterstufung. Mit 15/16 Jahren können sich die Jugendlichen für eine alternierende Ausbildung (siehe Punkt 2.2) entscheiden. Ein in acht Zweige unterteilter **Sonderschulunterricht** ist für Kinder und Jugendliche mit körperlichen, geistigen und sensomotorischen Behinderungen oder Verhaltensauffälligkeiten bestimmt. Er umfasst die Primar- und Sekundarschulbildung. Die soziale und berufliche Eingliederung der Sonderschüler wird im Rahmen der Sekundarschulbildung vorbereitet. **Die Beurteilung der Schüler** wird klassenintern vorgenommen. Die Lehrkräfte an Primarschulen unterrichten, beurteilen und bewerten die Leistungen ihrer Schüler. Im Sekundarschulwesen sind Beurteilung und Beratung Aufgaben des Klassenrats (der die Schulleitung und die Fachlehrer der jeweiligen Klasse umfasst).

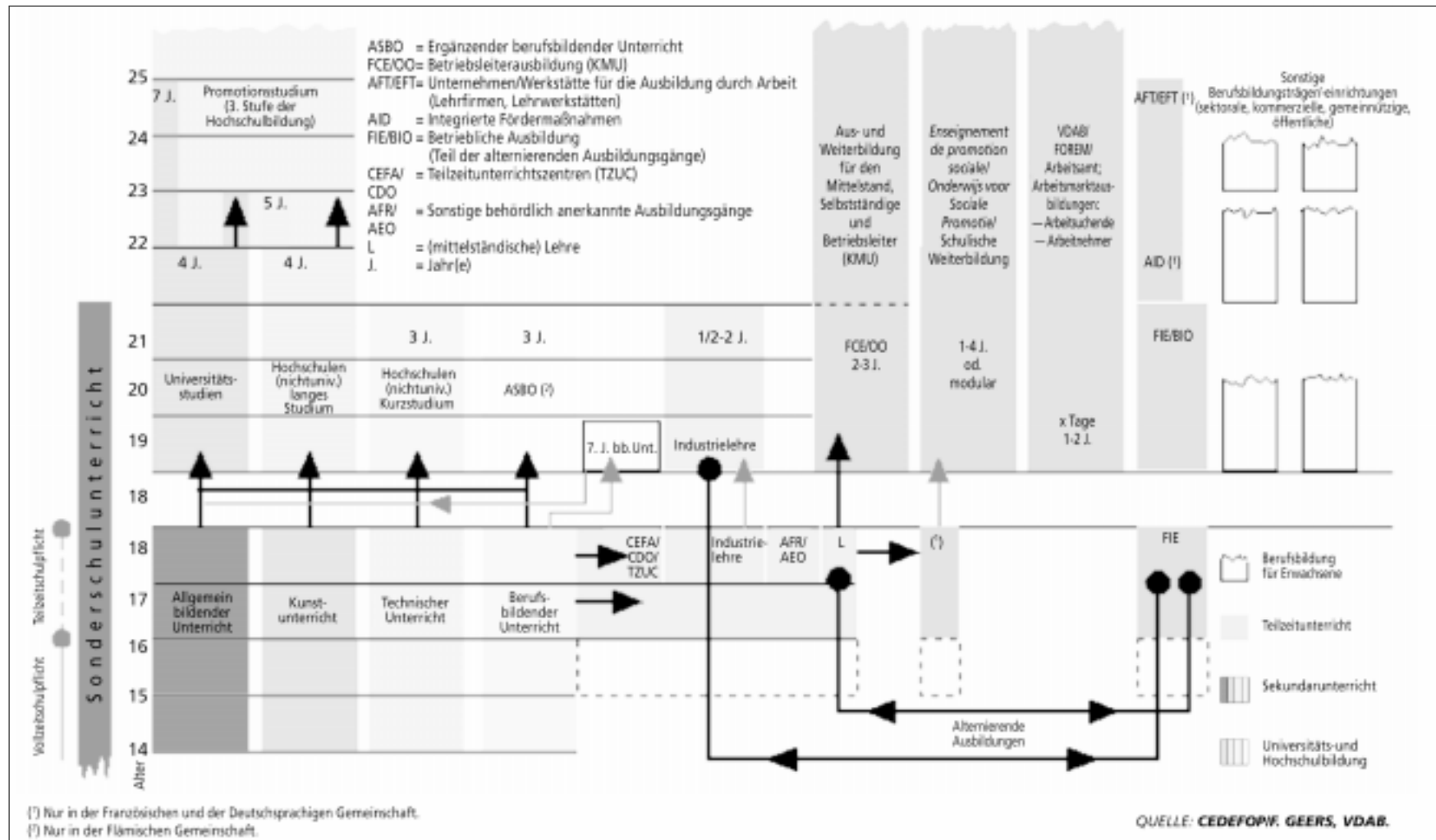
Schüler, die ein Abschlusszeugnis der Oberstufe des Sekundarunterrichts (in der Deutschsprachigen Gemeinschaft auch „Abitur“ genannt) erlangen, sind zum Besuch einer Hochschule oder Universität berechtigt. In der Französischen Gemeinschaft heißt dieser Abschluss *certificat d'enseignement secondaire supérieur* - CESS, in der Flämischen Gemeinschaft *diploma secundair onderwijs*.

Tabelle 5: Verteilung der Unterrichtsfächer in den einzelnen Unterrichtsformen ab dem 3. Jahr (Französische Gemeinschaft; vereinfachte Darstellung)

Übergangsunterricht	Befähigungsunterricht	
	Technisch	Berufsbildend
Allgemein bildender und technischer Sekundarunterricht	Technischer Befähigungsunterricht	Berufsbildender Unterricht
$\frac{3}{4}$ Gemeinsame Ausbildung: allgemein bildende Grundfächer	$\frac{1}{2}$ Gemeinsame Ausbildung: allgemein bildende Grundfächer	$\frac{1}{4}$ Gemeinsame Ausbildung: allgemein bildende Grundfächer
$\frac{1}{4}$ Wahlpflichtfächer und Wahlfächer gemäß Fachrichtung	$\frac{1}{2}$ Wahlpflichtfächer und Wahlfächer gemäß Fachrichtung	$\frac{3}{4}$ Wahlpflichtfächer und Wahlfächer gemäß Fachrichtung

Quelle : SIEP

Schaubild 2: Berufliche Bildung in Belgien



1.2.3. Hochschul- und Universitätsbildung

1.2.3.1.

Die **nichtuniversitären Hochschulen** bieten Kurzstudiengänge von drei Jahren Dauer an, die nur eine Stufe umfassen und zum Abschluss *graduat* bzw. *graduaat* führen, sowie lange Studiengänge von vier- oder fünfjähriger Dauer, bei denen zwei Stufen durchlaufen werden. Es gibt Hochschulen mit acht (in der Französischen Gemeinschaft) sowie solche mit elf Studienrichtungen (in der Flämischen Gemeinschaft). Lange Studiengänge an Hochschulen führen wie an den Universitäten zu den Abschlüssen *candidature* bzw. *kandidatuur* und *licence* bzw. *licentie*. Kurzstudiengänge beinhalten eine auf die Praxis ausgerichtete Ausbildung und bereiten unmittelbar auf das Berufsleben vor. Im Rahmen von langen Studiengängen kann eine wissenschaftliche und/oder technische Fachausbildung absolviert werden. Die unterschiedlichen Abschlüsse stehen durchaus im Wettbewerb zueinander; dabei scheinen junge Menschen, die einen Kurzstudiengang absolviert haben, im Hinblick auf die berufliche Eingliederung eine günstigere Ausgangsposition zu haben. Im Studienjahr 1999/2000 waren 98 536 Studierende in der Flämischen Gemeinschaft und 59 982 in der Französischen Gemeinschaft an Hochschulen eingeschrieben.

1.2.3.2.

Universitäten: Die Studiengänge an Universitäten sind in drei Stufen gegliedert:

1. Stufe: *Candidature* bzw. *kandidatuur* (2 oder 3 Jahre) – Abschluss, der zur Teilnahme an der zweiten Stufe des Studiums an Universitäten bzw. der langen Studiengänge an nichtuniversitären Hochschulen berechtigt;
2. Stufe: *Licence* bzw. *licentie* (2 oder 3 Jahre sowie Vorlage einer Diplomarbeit [*mémoire* bzw. *scriptie*]) – Abschluss, der den Eintritt ins Berufsleben ermöglicht;
3. Stufe: Promotionsstudium zur Erlangung des Doktorgrads (mehrjähriges Forschungsstudium sowie Vorlage einer Doktorarbeit mit öffentlicher Disputation).

Die Zahl der Studierenden steigt seit dem Studienjahr 1990/1991 an, wobei dieser Trend in der Französischen Gemeinschaft am ausgeprägtesten ist. 56 740 Studierende wurden in der Flämischen Gemeinschaft (Studienjahr 1999/2000) und 59 953 in der Französischen Gemeinschaft (1998/99) gezählt.

1.2.3.3.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist ein Wechsel zwischen den verschiedenen Arten von Studiengängen (Kurzstudiengängen, langen nichtuniversitären Studiengängen, Universitätsstudiengängen) möglich. Die Universitäten verfügen hierfür im Gegensatz zu den Hochschulen über einen Informations- und Beratungsdienst.

1.3. Fächerübergreifende Beratung und Schulmedizin während der Schulpflicht

Jedes Unterrichtsnetz verfügt über eigene Dienststellen. Die Psycho-medizinisch-sozialen Zentren (PMS-Zentren) in der Französischen Gemeinschaft sind für jeweils ca. 5 000 Schüler zuständig; diese Zentren gibt es auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. In der Flämischen Gemeinschaft sind im September 2000 die *centra voor leerlingenbegeleiding* - CLB (Zentren für Schülerbetreuung) an die Stelle der PMS-Zentren getreten. Ein CLB kümmert sich um jeweils 12 000 Schüler oder um einen Bildungsbezirk. PMS-Zentren und CLB beraten die Schüler hinsichtlich der Schul- und Berufswahl; ferner nehmen sie Aufgaben der Präventivmedizin in der Schule und der medizinischen Beratung wahr. Darüber hinaus helfen die Zentren den Schülern bei persönlichen oder schulischen Problemen, wie Fernbleiben vom Unterricht, Drogenabhängigkeit und dergleichen. Die Zentren sind von den Schulen unabhängig.

1.4. Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen

Die Dienststellen für Berufsbildung und Beschäftigung in den drei Regionen (das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, VDAB, FOREM, das Brüsseler Regionalarbeitsamt und Bruxelles-Formation [Bxl-F]) bieten ebenfalls Information, Beratung und die Erfassung und Bewertung vorhandener Kompetenzen an. Darüber hinaus informieren auch einige gemeinnützige Vereinigungen über Berufe, schulische Alternativen, Jugendrecht: der *Service d'information sur les études et les professions* - SIEP (Bildungs- und Berufsinformationsdienst), *Infor-Jeunes* (in der Französischen Gemeinschaft) bzw. *Info Jeugd* (in der Flämischen Gemeinschaft). Belgien ist außerdem an dem Netz Euroguidance der nationalen Zentren für Berufsberatung im Rahmen des Programms Leonardo da Vinci beteiligt.

2. Das System der beruflichen (Erst-)Ausbildung für Jugendliche und junge Erwachsene

2.1. Technischer und berufsbildender Sekundarunterricht

Die Mehrzahl der jungen Menschen entscheidet sich für die technischen und berufsbildenden Unterrichtsformen, und zwar 68,1 % (im Vergleich zu 57,5 % in der gesamten EU [Eurostat]). Dessen ungeachtet genießt der allgemein bildende Unterricht eine höhere Wertschätzung als diese Unterrichtsformen. Der Anteil der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 24 Jahren, die das Bildungssystem nach der ersten Stufe der Sekundarschulbildung verlassen, liegt bei 15,2 % (EU: 20,5 % [Eurostat 1999]).

2.2. Alternierende Ausbildung

An der alternierenden Ausbildung nimmt lediglich eine Minderheit der jungen Menschen teil; Jugendliche müssen hierzu mindestens 15 oder 16 Jahre alt sein und zwei Sekundarschuljahre absolviert haben.

Für diese Ausbildung bieten sich drei Alternativen an:

- Teilzeitunterrichtszentren: *centres d'éducation et de formation en alternance* - CEFA in der Französischen Gemeinschaft, *centra voor deeltijds onderwijs* - CDO in der Flämischen Gemeinschaft und „Teilzeitunterrichtszentren“ - TZUC in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die Ausbildung findet an zwei Tagen der Woche in dem jeweiligen Zentrum und an drei Wochentagen in einem Betrieb statt. Im Schuljahr 2000/2001 nahmen 5 734 junge Menschen in der Flämischen Gemeinschaft und 6 046 in der Französischen Gemeinschaft an dieser Ausbildungsform teil. Dies entspricht einem Prozentsatz von 4 bis 5 % der Teilnehmer am technischen und berufsbildenden Sekundarunterricht;
- Industrielehre (*Contrat d'apprentissage industriel* – CAI bzw. *Industrieel leercontract* – ILC) oder Lehrvertrag für abhängig Beschäftigte (*contrat d'apprentissage pour travailleurs salariés*);
- Lehre im Rahmen der „Aus- und Weiterbildung für den Mittelstand“.

Nach einer Phase ansteigender Teilnehmerzahlen ist nunmehr eine Stabilisierung des Zustroms zu Teilzeitunterrichtszentren und zur Industrielehre eingetreten. Die Zahl der jungen Menschen, die einen Lehrvertrag im Rahmen der Ausbildung für den Mittelstand geschlossen haben, ist dagegen von Region zu Region unterschiedlich. Infolge der Einführung **verschiedener Vereinbarungen** (Beschäftigungs- und Ausbildungsabkommen, Vereinbarungen über soziale und berufliche Eingliederung) wurde die Zielgruppe für die alternierende Ausbildung erweitert (bis 25 Jahre), und die Vergütungen, die jungen Menschen mit derartigen Verträgen

in den drei Gemeinschaften gezahlt werden, wurden bei allen drei Alternativen (TZUC, Industrielehre, mittelständische Lehre) einander angeglichen.

Tabelle 6: Ausbildung und Berufsbildung in Vollzeit oder alternierend

Zuständige Behörden	Einrichtungen	Teilnehmer	Strukturen	Ausbildungsorte
Gemeinschaft	Technische und berufsbildende Unterrichtsformen* der Schulen	14 – 18 Jahre	Sekundarschulbildung	Schule + Praktika
	CEFA**/CDO**/TZUC** und Industrielehre**	15 – 18 Jahre 18 – 21 Jahre 21 – 25 Jahre		Zentrum + Betrieb
Region	Zentren des IFPME**/VIZO**/IAWM**	15 – 18 Jahre	IFPME / VIZO IAWM	Zentrum + KMU
Region und Gemeinschaft	Paritätischer Ausschuss: Arbeitgeber + Gewerkschaften Industrielehre**	15 – 25 Jahre	CEFA / VIZO CDO / TZUC	CEFA / CDO / TZUC + Betrieb
*) Vollzeitunterricht				
**) Alternierende Ausbildung				

Bezug:

Wallonische Region: IFPME

Flämische Region: VIZO

Region Brüssel-Hauptstadt: IFPME für die französischsprachige und VIZO für die flämischsprachige Bevölkerung

Deutschsprachige Gemeinschaft: IAWM

Quelle: Autor

3. Berufliche Weiterbildung

3.1. Institutionelle Trägereinrichtungen

Trägereinrichtungen der beruflichen Weiterbildung sind alle Einrichtungen, die berufsbezogene Lehrgänge oder Praktika für Erwachsene anbieten.

Der gemeinnützige Sektor ist durch eine Reihe von Vereinigungen ohne Erwerbszweck vertreten, die alle in unmittelbarem Kontakt zur Zielgruppe der gering qualifizierten Erwachsenen arbeiten, die Probleme im Lebensumfeld und damit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung haben.

Die Initiative für die Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung geht von folgenden Stellen aus:

- den Unternehmen (Weiterbildung auf Initiative der Arbeitgeber),
- den öffentlichen Verwaltungseinrichtungen (Fortbildung von Beamten),
- den Einrichtungen der schulischen Weiterbildung,
- dem Einzelnen (dem erwerbstätigen Arbeitnehmer, Arbeitsuchenden oder Empfänger des Existenzminimums).

Tabelle 7: Die drei großen Grundpfeiler der beruflichen Weiterbildung

	Schulische Weiterbildung	Ausbildung und Beschäftigung					Unternehmen oder branchenspezifische Initiativen
Träger	Schulen der drei Unterrichtsnetze	Arbeitsamt IAWM	FOREM IFPME	VDAB VIZO	Bxl-F	Vereinigungen ohne Erwerbszweck / Gemeinnütziger Sektor	Baugewerbe – Metall / Kunststoff / Technologie – Textil – Chemie – grafisches Gewerbe – CPNAE/ANPCB
Zuständige Behörden	Französische Gemeinschaft, Flämische Gemeinschaft	Deutschsprachige Gemeinschaft	Walonische Region	Flämische Gemeinschaft	Region Brüssel-Hauptstadt	Französische Gemeinschaft, Flämische Gemeinschaft	Föderalstaat

Durch den bezahlten Bildungsurlaub (*congé-éducation payé* - CEP/*betaald educatief verlof* - BEV) erhielt die berufliche Weiterbildung starken Auftrieb.

3.2. Schulische Weiterbildung (*Enseignement de promotion sociale/ Onderwijs voor Sociale Promotie*)

Dank einem Angebot von ca. 650 verschiedenen Ausbildungsgängen, einer flexiblen Organisation und niedriger Einschreibungsgebühren ist die schulische Weiterbildung der bedeutendste Berufsbildungsträger in Belgien, der 187 000 Erwachsene in der Flämischen und 158 794 Erwachsene in der Französischen Gemeinschaft erfasst (1999/2000). Außer im Sekundar- und im Hochschulwesen können nur im Rahmen der schulischen Weiterbildung anerkannte Abschlüsse erworben werden. Die schulische Weiterbildung ist in die gleichen Stufen gegliedert wie die Sekundar- und Hochschulbildung und wird in Teilzeitform durchlaufen. Dieser Bereich arbeitet mit zahlreichen Partnern im privaten und öffentlichen Sektor zusammen. Seit 1991 sind die Ausbildungsgänge in Module aufgeteilt.

3.3. Öffentliche Einrichtungen: Dienststellen für Berufsbildung und Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung für den Mittelstand

3.3.1. Dienststellen für Berufsbildung und Beschäftigung

- FOREM (*Office wallon de la formation professionnelle et de l'emploi* = gemeinschaftliches und regionales Amt für Berufsausbildung und Arbeitsbeschaffung - GRABA) in der Wallonischen Region;
- VDAB (*Vlaamse Dienst voor Arbeidsbemiddeling en Beroepsopleiding* = flämisches Amt für Arbeitsvermittlung und Berufsbildung) in der Flämischen Gemeinschaft und in der Region Brüssel-Hauptstadt für die flämischsprachige Bevölkerung;
- Bxl-F (*Bruxelles-Formation*) in der Region Brüssel-Hauptstadt für die französischsprachige Bevölkerung;
- Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, seit Januar 2000 für die Arbeitsvermittlung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zuständig.

Diese öffentlichen Einrichtungen stehen unter paritätischer Verwaltung der Sozialpartner (Arbeitgeber und Gewerkschaften). Die Aufsicht führt die jeweilige Region.

Tabelle 8: Ausgaben der Berufsbildungsträger (in Mio. BEF), 1988, 1995 und 1998

	1988	1995	1998
VDAB	2 105	3 367	3 776*
Bruxelles-Formation	620*	805	856
FOREM	1 685	2 683	3 149
Deutschsprachige Gemeinschaft	–	–	1,96
Insgesamt (in Mio. EUR **)	4 410 (109,3)	6 855 (169,9)	7 782,96 (192,9)
*) Schätzung **) EUR 1 = BEF 40,3399			

Quelle: *Le financement de la formation et de l'enseignement professionnels en Belgique (Die Finanzierung von Ausbildung und Berufsbildung in Belgien)*, Cedefop Panorama, erscheint demnächst.

3.3.2. Aus- und Weiterbildung für den Mittelstand (IFPME – VIZO – IAWM)

Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung für den Mittelstand werden u. a. zweijährige Ausbildungsgänge für künftige Leiter von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) angeboten sowie Fortbildungsmaßnahmen für Betriebsleiter in Modulform. Dieses Weiterbildungsangebot stößt auf wachsendes Interesse, insbesondere in der Region Brüssel-Hauptstadt.

3.4. Branchenspezifische Initiativen

Zunächst sind drei Wirtschaftszweige zu nennen, die eine bedeutende Rolle spielen: das Baugewerbe, die (im Verband „Agoria“ zusammengeschlossene) Metall-, Kunststoff- und Technologiebranche sowie die Textilbranche. Seit einigen Jahren weiten die Branchen Chemie, grafisches Gewerbe, Zeitarbeit/Stellenvermittlung, Versicherungen, Gas, Strom, Holz verarbeitende Industrie und die nationale paritätische Kommission zur Unterstützung der Arbeitnehmer, CPNAE/ANPCB, ihre Maßnahmen stets weiter aus.

In der CPNAE/ANPCB sind 5 000 Unternehmen verschiedener Wirtschaftszweige zusammengeschlossen. Im Rahmen der Branchenvereinbarungen hat diese Kommission einen ehrgeizigen Weg beschritten, indem ein **individuelles Recht** auf berufliche Weiterbildung eingeführt wurde: Jeder Arbeitnehmer hat pro Jahr Anspruch auf zwei Tage Weiterbildung, deren Inhalt vom Arbeitgeber festgelegt wird. Dies hat in den dynamischen und im Wachstum befindlichen Kleinunternehmen (52 % der angeschlossenen Betriebe) eine anhaltende Weiterbildungstätigkeit in Gang gesetzt.

Tabelle 9: Zusammensetzung der durchschnittlichen Weiterbildungskosten, in %

Löhne und Gehälter der in Weiterbildung befindlichen Personen	58,1
Gehälter der Ausbilder	6,4
Löhne und Gehälter für unternehmensfremde Personen	30,5
Reisekosten und Vergütungen	3,6
Räumlichkeiten, Material	1,4
Insgesamt	100

Quelle: Le financement de la formation et de l'enseignement professionnels en Belgique (Die Finanzierung von Ausbildung und Berufsbildung in Belgien), Cedefop Panorama, erscheint demnächst.

3.5. Sonstige Formen der Aus- und Weiterbildung

- Berufsbildungsgänge für Behinderte;
- Berufsbildungsmaßnahmen der *Centres d'accueil, d'orientation et d'initiation socio-professionnelle – CA/COISP* (Zentren für Berufsberatung und soziale und berufliche Eingliederung) für Arbeitsuchende, die bei FOREM und Bruxelles-Formation gemeldet sind;
- Berufsbildungsgänge in der Landwirtschaft (einige Hundert Personen);
- Fernunterricht: In der Französischen Gemeinschaft steht der Bereich *enseignement à distance – EAD* vor dem Problem sinkender Teilnehmerzahlen (12 000 Einschreibungen im Jahre 2000), während sich das Pendant in der Flämischen Gemeinschaft (*Begeleid individueel studeren – BIS*, betreuter individueller Unterricht), das in eine Multimediastruktur eingebunden ist, steigender Teilnehmerzahlen erfreut (48 882 im Jahre 1999);
- Alphabetisierungskurse können ganz unterschiedliche Zielgruppen erfassen, die allerdings zahlenmäßig recht beschränkt sind.

3.6. Information und Orientierung im Hinblick auf die Aus- und Weiterbildung: *Carrefours Formation* („Treffpunkt Ausbildung“)

Die *Carrefours Formation* sind in der Wallonischen Region auf Initiative der EU entstanden. Sie sollen dem Betreffenden dabei helfen, sich zu informieren und zu orientieren, bevor er sich für eine Aus- oder Weiterbildung entscheidet. Sie wenden sich an unterschiedliche Zielgruppen (erwerbstätige Arbeitnehmer, Arbeitsuchende, Risikogruppen, Behinderte) und stützen sich bei ihren Maßnahmen auf individuelle Verfahren. Diese *Carrefours Formation* werden von den Regionen und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert. In der Region Brüssel-Hauptstadt erfolgt die Finanzierung aus Eigenmitteln der Bruxelles-Formation. Träger der *Carrefours Formation* sind verschiedene öffentliche und private Einrichtungen sowie gemeinnützigen Vereinigungen, die zu diesem Zwecke partnerschaftlich zusammenarbeiten (siehe Tabelle 10).

Tabelle 10: Beschreibung der Tätigkeit der *Carrefours Formation* (Wallonische Region und Region Brüssel-Hauptstadt)

Träger	Zielgruppen	Zugangsbedingungen	Kosten	Pädagogisches Konzept	Dauer/ Organisation	Zertifikate	Eingliederungsprogramm
AWIPH	Behinderte Erwachsene	Unterlagen + Gespräch	Kostenfrei	Individuell alternierende Ausbildung	3 Monate bis 2 Jahre (Reisekosten)	Bescheinigung (AWIPH)	BO-Q A BM
Schulische Weiterbildung (<i>Promotion Sociale</i>)	ab 15 Jahren	Studienberatung	Einschreibungsgebühr	Kurse Module	Unterschiedlich Bezahlter Bildungsurlaub	Bescheinigung oder anerkannter Abschluss	AK-Q BA/F-ÜiB
„Unternehmen für die Ausbildung durch Arbeit“ (EFT)	18 – 30 Jahre Arbeitsuchende, die das Existenzminimum beziehen	Abschlusszeugnis der Unterstufe des Sekundarunterrichts + Gespräch	Kostenfrei	Kurs Individuelle Betreuung Beschäftigung	6 bis 18 Monate (Vergütung)	Zeugnis (EFT)	E-SB-BO-Q
FOREM Bruxelles-Formation	Erwachsene Arbeitsuchende Arbeitnehmer	Auswahl + Test + Gespräch	Kostenfrei	Kurs Selbststudium Praktikum	Höchstens 1 Jahr Schulische Weiterbildung (Vergütung und Reisekosten)	Zeugnis (FOREM Bruxelles-Formation)	E-BO-Q-BA-ÜiB
IFPME	ab 15/16 Jahren	Zugangsprüfung + Unterlagen + Zugang	Einschreibungsgebühr	Alternierende Ausbildung Individuelle Betreuung	Unterschiedlich	Diplom (IFPME)	Q-BA/F-E-BO
OISP	Erwachsene Arbeitsuchende Bezieher des Existenzminimums	Gespräch	Kostenfrei	Lebensplanung Individuelle Betreuung	Unterschiedlich (Vergütung)	Bescheinigung (OISP)	BO-SB-Q

Quelle: Verfasser

Legende:

- E: Eingliederung
- BO: Beratung/Berufsorientierung
- Q: Qualifikation
- A: Ausbildung
- BM: Beschäftigungsmaßnahme
- AK: Aktualisierung der Kenntnisse
- BA/F: Berufliche Anpassungskurse/Fortbildung
- ÜiB: Übergangsmaßnahme zur Beschäftigung
- SB: Soziale Begleitmaßnahme

4. Finanzierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung

4.1. Ein komplexes föderales System

Seit dem Jahr 2000 fließen die Finanzmittel der Gemeinschaften aus zwei Hauptquellen: Zum einen erhalten die Gemeinschaften die gesamten Einnahmen aus den Radio- und Fernsehgebühren und einen Teil des Einkommensteueraufkommens und zum anderen eine Umlage aus dem Mehrwertsteueraufkommen, wobei sich die jeweilige Höhe der Zuweisungen strikt nach der Zahl der Jugendlichen unter 18 Jahren in den Gemeinschaften richtet. Für die Deutschsprachige Gemeinschaft gilt eine besondere Finanzierungsregelung.

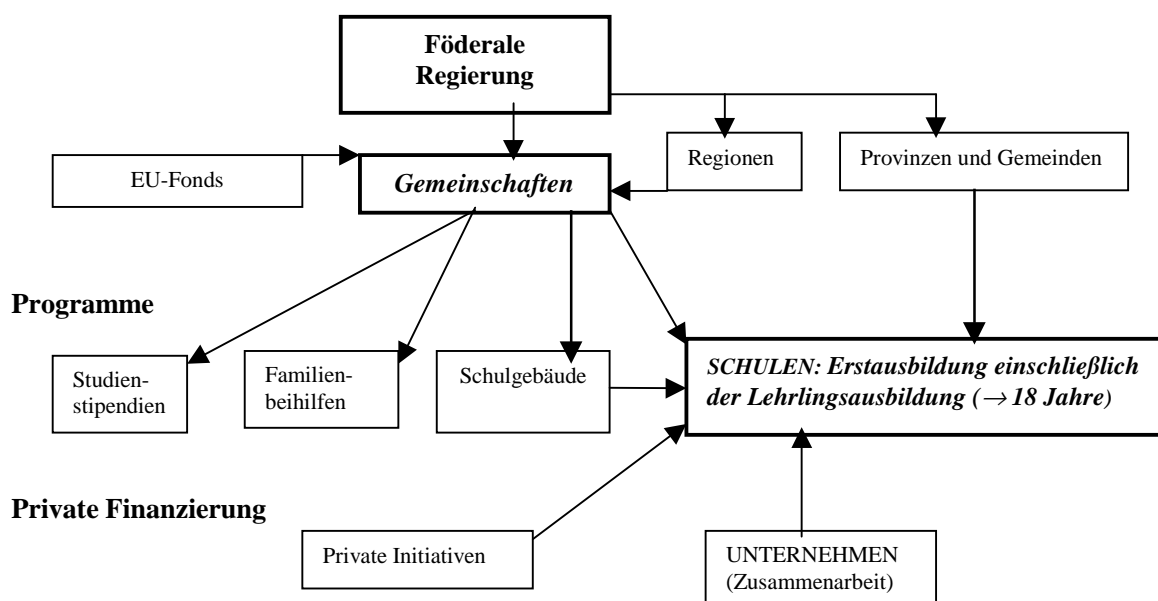
Die Ausstattung der Regionen mit Finanzmitteln erfolgt durch Zuweisung eines Teils des Einkommensteueraufkommens. Ferner können sie eigene Steuern erheben. Es sei daran erinnert, dass sich die Flämische Gemeinschaft und die Flämische Region zusammengeschlossen haben. Insgesamt geben die Gemeinschaften weniger als 6 % ihres BIP für das Bildungswesen aus.

4.2. Die bedeutende Rolle der Sozialversicherung

Belgien gehört zu den Ländern, in denen die Sozialversicherung die höchsten Familienbeihilfen zahlt. Sie machen bis zu 37 % der öffentlichen Bildungsausgaben pro Schüler aus.

Tabelle 11: Finanzströme im Unterrichtswesen

Öffentliche Finanzierung



Quelle: *Le financement de la formation et de l'enseignement professionnels en Belgique (Die Finanzierung von Ausbildung und Berufsbildung in Belgien)*, Cedefop Panorama, erscheint demnächst.

4.3. Betriebliche Aus- und Weiterbildung

Mit dem branchenübergreifenden Abkommen des Jahres 1999/2000 sind die Sozialpartner (auf föderaler Ebene) die Verpflichtung eingegangen, Belgien auf das Niveau anzuheben, das seine drei europäischen Nachbarländer (Frankreich, die Niederlande, Deutschland) erreicht haben. Zu diesem Zweck wird der Anteil, der von der Lohn- und Gehaltssumme für Aus- und Weiterbildung einbehalten wird, von 1,2 auf 1,4 % erhöht. Die Verwaltung ist paritätisch. Die Beteiligung der Unternehmen an der Weiterbildung ist von Region zu Region sehr verschieden. 13 % der Unternehmen in der Region Brüssel-Hauptstadt, 63,7 % in der Flämischen Region und 22,5 % in der Wallonischen Region bilden nach eigenen Angaben Personal aus bzw. weiter.

4.4. Fonds: der Föderalstaat als wichtigster Investor in der beruflichen Weiterbildung

- **Der Beschäftigungsfonds** wird vom föderalen Ministerium für Beschäftigung und Arbeit verwaltet. Er wird aus Beiträgen der Unternehmen gespeist und für Risikogruppen, die Aus- oder Weiterbildung Arbeitsloser und auch zur Finanzierung von Kinderkrippen und Kindertagesstätten verwendet. Haushalt 1998: 36,4 Mio. EUR.
- **Die Branchenfonds** werden auf der Grundlage von paritätisch getroffenen Vereinbarungen verwaltet. Sie dienen zahlreichen verschiedenen Zwecken, so dass auch ein kleiner Teil davon der beruflichen Weiterbildung zufließt. Haushalt 1998: 37,9 Mio. EUR.
- **Die Arbeitgeberfonds für Ausbildung** werden von den einzelnen Unternehmen selbst verwaltet und nach Bedarf in Anspruch genommen.
- Der Föderalstaat weist Finanzmittel über die regionalen Berufsbildungsträger, FOREM, VDAB usw., zu.

Beitrag des Föderalstaats: 1.058 Mio. EUR.

Tabelle 12: Finanzmittel für die Beschäftigungspolitik (in Mio. EUR)

HERKUNFT DER MITTEL	
EU-Fonds	40,96
Unternehmen über den Beschäftigungsfonds	141,24
Beihilfen des (Föderal-)Staates	866,80
Senkung der Arbeitgeberbeiträge	1 190,24
Föderalstaatliche Mittel, insgesamt	2 239,34
+ Beitrag der Regionen	1 808,58
+ Beitrag der Gemeinschaften	6,97
Verfügbare Mittel, insgesamt	4.054,89

Quelle: verschiedene Statistiken und Zeitschrift „Trends“, 1998

4.5. Aus- und Weiterbildung in der öffentlichen Verwaltung

Die meisten öffentlichen Verwaltungseinrichtungen verfügen über eine Abteilung für Aus- und Weiterbildung, ein **Aus- und Weiterbildungsreferat** oder sogar über ein eigenes Fortbildungsinstitut bzw. eine Fachschule, die speziell auf die Bediensteten der Einrichtung ausgerichtet ist. Im Übrigen können „maßgeschneiderte“ Aus-/Weiterbildungsmaßnahmen von Universitäten und von der schulischen Weiterbildung veranstaltet werden.

4.6. Fördermaßnahmen der öffentlichen Hand

Erwerbstätige Arbeitnehmer können einen **bezahlten Bildungsurlaub** in Anspruch nehmen. 0,04 % der Bruttolöhne und -gehälter fließen in den hierfür vorgesehenen Fonds, der von dem Ministerium für Beschäftigung und Arbeit und den Gewerkschaften verwaltet wird.

Aus-/Weiterbildungsschecks (Bildungsgutscheine) gibt es seit dem 1.12.1998 in der Wallo-nischen Region. Die Verwaltung dieses Systems liegt in der Hand der Region, die 50 % der Aus-/Weiterbildungskosten trägt. Das Unternehmen kommt für die verbleibenden 50 % auf.

4.7. Zahlen, die zu denken geben

Schätzungen zufolge verschlingen Betreuung, Beratung, Maßnahmen zur sozialen Eingliederung und die Betreuung Arbeitsloser 70 % der Mittel; für die eigentliche berufliche Bildung werden (landesweit) 30 % eingesetzt.

FOREM verwaltet 100 europäische Projekte.

5. Qualitative Aspekte

5.1. In der Französischen Gemeinschaft

5.1.1. Reorganisation der Berufsbildung für neun Wirtschaftszweige durch die Gemeinschaftskommission für Berufe und Qualifikationen (1999)

Der *Commission Communautaire des Professions et des Qualifications* - CCPQ, (Gemeinschaftskommission für Berufe und Qualifikationen) gehören Vertreter des Bildungswesens (der drei Unterrichtsnetze), der Unternehmen, der Lehrgewerkschaften, des *Conseil National du Travail* (nationalen Arbeitsrates) und der Branchengewerkschaften an. Bei den neun umstrukturierten Wirtschaftszweigen handelt es sich um die Landwirtschaft, die Industrie, das Baugewerbe, das Hotel- und Nahrungsmittelgewerbe, die Bekleidungsbranche, das Kunstgewerbe, die Betriebs- und Finanzwirtschaft, den Bereich persönliche Dienstleistungen und die angewandten Wissenschaften.

Die Gemeinschaftskommission hat für verschiedene berufliche Tätigkeiten entsprechende Profile hinsichtlich Qualifikation, Ausbildung, Strukturen und Referenzrahmen, Bewertung und Lenkung erarbeitet. Diese dienen als Grundlage für die Erteilung des Abschlusszeugnisses des Sekundarunterrichts bzw. des entsprechenden Gegenstücks in den übrigen Ausbildungssystemen. Die verschiedenen Konzepte (Beschäftigungstyp, Funktion, Tätigkeit und Kompetenz) müssen noch genauer definiert werden.

5.1.2. Technischer und berufsbildender Sekundarunterricht bald auch als alternierender Ausbildungsgang

Im April 2001 hat die Regierung der Französischen Gemeinschaft einen Vorentwurf für ein Dekret (Gesetz) über einen alternierenden Sekundarunterricht angenommen. Jeder Ausbildungsgang außerhalb der allgemein bildenden Unterrichtsform wird demnach auch Betriebspraktika beinhalten.

5.1.3. *Conseil de l'Education et de la Formation* – CEF (Bildungs- und Ausbildungsrat)

Dieser Rat besteht aus zwei Kammern (Bildung und Ausbildung) und leistet wichtige Reflexionsarbeit, die in zahlreichen Stellungnahmen zum Ausdruck kommt. Er betont, wie wichtig die Entwicklung eines integrierten und kohärenten Systems zur Beurteilung von Kompetenzen für die lebensbegleitende berufliche Fortbildung ist.

5.1.4. Umwandlung von FOREM

In der Wallonischen Region bereitet die wallonische Regierung die Neustrukturierung von FOREM per Dekret in die folgenden beiden getrennten Bereiche vor:

- ein Amt für Berufsbildung und Arbeitsbeschaffung (übergeordnete Verwaltung, Beschäftigung und Berufsbildung, gemeinsame Verwaltungsdienste usw.);
- eine öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft (Dienst für Personalrekrutierung und Bewerberauswahl, mit der Personaleinstellung verbundene Dienste), die somit für alle kostenpflichtigen Leistungen zuständig sein wird.

5.1.5. *Pôles d'innovation technologique*, PITech (technische Innovationszentren)

Diese Zentren für Information, Dokumentation und Aus- und Weiterbildung sollen die Zusammenarbeit zwischen dem Bildungswesen und den Unternehmen verbessern.

5.2. In der Flämischen Gemeinschaft

5.2.1. Ausbildungsprofile

Der *Vlaams Onderwijs Raad* - VLOR (flämische Bildungsrat), erstellt Ausbildungsprofile ausgehend von den Qualifikationsprofilen, die vom *Sociaal Economische Raad van Vlaanderen* - SERV (flämischen Wirtschafts- und Sozialausschuss), der sich aus Vertretern der mit Berufsbildung befassten Stellen zusammensetzt, erarbeitet werden.

5.2.2. Lebensbegleitendes Lernen

Es wird angestrebt, die Befähigung des Einzelnen zum Lernen vom Beginn seiner Schullaufbahn an zu stärken. Auf allen Bildungsstufen fördert die Flämische Gemeinschaft die Integration von Schlüsselkompetenzen. Neue Ausbildungsgänge zielen auf den Ausbau der Flexibilität und Differenzierung in den verschiedenen Zweigen der Berufsbildung ab.

5.2.3. Ein Programm von Berufsbildungsmodulen in der Sekundarschulbildung

Dieses ehrgeizige und umfangreiche Vorhaben begann im September 2000 und wird bis zum Jahr 2006 dauern. Ziel ist es, die Erstausbildung und die berufliche Weiterbildung aufeinander abzustimmen. In dieses Vorhaben sind alle Sozialpartner, aber auch die übrigen Berufsbildungsinstanzen, VIZO und VDAB, eingebunden. Die Flämische Gemeinschaft arbeitet an der Entwicklung von Verfahren zur Qualifikation, Zertifizierung und Gleichstellung von erworbenen Kompetenzen. Aufgrund des Dekrets über Erwachsenenbildung aus dem Jahre 1999 wird eine höchstmögliche Koordinierung der verschiedenen Bildungsstufen und Unterrichtsformen angestrebt.

5.2.4. Die Entdeckung der realen Berufswelt

Lehrkräfte und Ausbilder erhalten zunehmend Gelegenheit, ihre Kompetenzen durch intensivere Kontakte mit der realen Arbeitswelt (den Unternehmen) auf den neuesten Stand zu bringen.

5.3. Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) werden bereits ab der Vorschulerziehung und Primarschulbildung in den Unterricht integriert. Sowohl in der Flämischen als auch in der Französischen Gemeinschaft wurden Investitionen in IKT („Cyberschulen“) getätigt.

6. Ausbildung der Ausbilder

6.1. Erstausbildung von Lehrkräften

Die Erstausbildung von Lehrkräften für die erste Stufe des Sekundarunterrichts erfolgt an Hochschulen (dreijähriger pädagogischer Kurzstudiengang). Lehrkräfte für die zweite und dritte Stufe des Sekundarunterrichts sowie für die an Hochschulen angebotenen Kurzstudiengänge werden an Universitäten herangebildet.

Absolventen der zweiten Stufe eines Universitätsstudiums (Abschluss: *licence*) legen (nach einem Aufbaustudium in Pädagogik und einem Praktikum, das mit der Erteilung von Probeunterrichtsstunden abschließt) eine Prüfung (*agrégation*) ab, mit der sie die Lehrberechtigung für die Oberstufe des Sekundarunterrichts erwerben.

Die Mehrheit der Lehrkräfte für den technischen und berufsbildenden Unterricht wird im Rahmen der schulischen Weiterbildung in technischen und pädagogischen Kurzstudiengängen (von höchstens dreijähriger Dauer) ausgebildet. Die Teilnehmer kommen in der Regel aus Unternehmen oder waren als Selbstständige tätig.

6.2. Ausbildung der Ausbilder von FOREM und VDAB

FOREM und VDAB veranstalten eigene Lehrgänge zur Ausbildung ihrer Ausbilder, VDAB über *Spoor 21* und FOREM durch die Abteilung „Ausbildung der Ausbilder“ in der FOREM-Zentrale.

6.3. Ausbildung der Lehr- und Fachkräfte im Bereich der schulischen Weiterbildung

Bei der schulischen Weiterbildung werden Lehrkräfte eingestellt, die eine pädagogische Ausbildung im Rahmen eines Kurzstudiengangs, eines langen Hochschulstudiengangs oder eines Universitätsstudiums absolviert haben, aber auch Fachkräfte aus Unternehmen oder Verwaltung.

6.4. Lehrkräfte und Ausbilder von IFPME, VIZO und IAWM

In diesen Einrichtungen gibt es zwei Kategorien von Lehrkräften: zum einen solche mit herkömmlicher pädagogischer Ausbildung und zum anderen Ausbilder oder Tutoren, die in der Einrichtung selbst ausgebildet wurden. Letztere müssen über eine angemessene berufliche Praxis in ihrem jeweiligen Fachbereich verfügen.

6.5. Fortbildung der Lehrkräfte

Jede Gemeinschaft – und innerhalb der Gemeinschaften jedes Unterrichtsnetz (pädagogische Autonomie der Netze) – organisiert Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer.

7. Tendenzen und Perspektiven

7.1. Tendenzen

Die berufliche Weiterbildung in Belgien weist eine deutliche Wachstumstendenz auf, doch liegt die Bildungsbeteiligung der Erwachsenen unter dem europäischen Durchschnitt und ist durch erhebliche Ungleichgewichte beim Zugang gekennzeichnet. Branchenspezifische Vereinbarungen dürften der betrieblichen Weiterbildung neue Impulse verleihen (Baugewerbe, Metall-, Kunststoff- und Technologiebranche, Versicherungsgewerbe, Gas- und Stromversorgung, Holz verarbeitende Industrie und grafisches Gewerbe). Die von Arbeitgebern organisierten und finanzierten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen kommen vornehmlich hoch qualifizierten Mitarbeitern zugute (Führungskräften: 45 %, Angestellten: 41 %, Arbeitern: 15 %).

7.2. Information, Beratung und Berufsbildung: die gleiche Problematik

Information, Beratung und Berufsbildung sind verschiedene Aspekte der gleichen Problematik. Es gilt dabei, eine ständige Wachsamkeit zu fördern, um die individuellen Kompetenzen während des gesamten Lebens laufend anzupassen und sich im Laufe des Erwerbslebens beruflich weiterentwickeln oder verändern zu können.

Seit einigen Jahren treten qualitative und quantitative Mängel in Erscheinung. Eine berufliche Weiterbildung ist bei allen – Arbeitern wie Angestellten – immer wieder erforderlich, was die Notwendigkeit bezeugt, kurzfristige Lösungen mithilfe von Praktika zu suchen. Langfristig müssen das Bildungswesen und die Unternehmen zusammenarbeiten, um die Bildungsmaßnahmen nach den tatsächlichen Gegebenheiten auszurichten.

Hinsichtlich der Beratung und Information über Berufe wäre es angebracht, intensiv auf die Vorstellungen von Jugendlichen und Erwachsenen einzuwirken, die sie sich insbesondere von den selbstständigen Berufen machen.

7.3. Handlungsbedarf

In Belgien betätigen sich 12 000 Einrichtungen in den acht wichtigsten Berufsbildungsbereichen, die 14 000 verschiedene Ausbildungsgänge anbieten. Unternehmen und öffentliche Verwaltungseinrichtungen benötigen Lehrgänge zur Aktualisierung der Grundkompetenzen ihrer Mitarbeiter, aber auch zur Vermittlung neuer Kompetenzen. Diese Lehrgänge sollten möglichst kurz sein.

Risikogruppen, Arbeitsuchende und hier vor allem Jugendliche und junge Erwachsene müssen unbedingt in den Genuss besonderer Fördermaßnahmen der Gesellschaft kommen, wie zum Beispiel im Rahmen des Programms ROSETTA (föderales Programm zur Unterstützung junger Menschen beim Einstieg ins Berufsleben). Es ist auch künftig sicherzustellen, dass alle Bürger die gleichen Zugangsmöglichkeiten zur Berufsbildung haben und jedem eine echte zweite Chance geboten wird.

7.4. Regulierung des Angebots und Erhöhung der Qualität der Berufsbildung

Der Berufsbildungsbereich unterliegt einer immer stärkeren Regulierung. Er kann durch Initiativen europäischer Institutionen, des Föderalstaats, der Regionen, der Gemeinschaften und der Sozialpartner Anregung erfahren. Auf dem Gebiet der Berufsbildung müssen gemeinsame Regeln für die verschiedenen Träger eingeführt werden. Partnerschaftliche Konzertierungsgremien wie die CCPQ in Wallonien und die ESF-Begleitausschüsse sind erforderlich, damit **jeder** in seinem Bereich Verantwortung für die Sicherung der **Beschäftigungsfähigkeit** und die ständige Bemühung um eine qualitativ hoch stehende Berufsbildung übernimmt.

7.5. Förderung einer Evaluierungskultur

Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit von Daten und zur Bewertung der Effektivität der Systeme muss jedes Programm und jede Maßnahme über klare Zielvorgaben verfügen. Am Ende jedes Abschnitts muss erkennbar sein, welche Ziele erreicht wurden. Es sollte also möglich sein, die Ziele zu bemessen; zu diesem Zweck müssen Messinstrumente entwickelt werden, die auch die Reflexion über die Berufsbildung ermöglichen - ein wesentlicher Mehrwert für die europäische Wirtschaft.

Anhang 1

Akronyme und Abkürzungen

AGORIA	<i>Fédération multisectorielle de l'industrie technologique</i> <i>Multisectorfederatie van de Technologische Industrie</i> Industrieverband der Metall-, Kunststoff- und Technologiebranche
ANPCB	<i>Aanvullend Nationaal Paritair Comité voor Bedienden</i> Nationale paritätische Kommission zur Unterstützung der Arbeitnehmer (siehe auch CPNAE)
AWIPH	<i>Agence Wallonne pour l'Intégration des Personnes Handicapées</i> Wallonische Agentur für die Integration Behinderter (siehe auch VFSIPH)
BGDA	<i>Brusselse Gewestelijke Dienst voor Arbeidsmiddeling</i> Brüsseler Regionalarbeitsamt (siehe auch ORBEM)
BEF	Belgische Francs
BEV	<i>Betaald educatief verlof</i> Bezahlter Bildungsurlaub (siehe auch CEP)
BIS	<i>Begeleid Individueel Studeren</i> Fernlehre (siehe auch EAD)
Bxl-F	<i>Bruxelles-Formation (Région de Bruxelles-Capitale)</i> Bruxelles-Formation (Region Brüssel-Hauptstadt)
CA/COISP	<i>Centres d'accueil, d'orientation et d'initiation socio-professionnelle</i> Zentren für Berufsberatung und soziale und berufliche Eingliederung (Französische Gemeinschaft)
CAI	<i>Contrat d'Apprentissage Industriel</i> Industriellehre (siehe auch ILC)
CCPQ	<i>Commission Communautaire des Professions et des Qualifications</i> Gemeinschaftskommission für Berufe und Qualifikationen (Französische Gemeinschaft)
CDO	<i>Centrum voor deeltijds onderwijs</i> Teilzeitunterrichtszentrum (Flämische Gemeinschaft) (siehe auch CEFA, TZUC)

CEF	<i>Conseil de l'Education et de la Formation</i> Bildungs- und Ausbildungsrat (Französische Gemeinschaft) (siehe auch VLOR)
CEFA	<i>Centre d'Education et de Formation en Alternance</i> Teilzeitunterrichtszentrum (Französische Gemeinschaft) (siehe auch CDO, TZUC)
Centre PMS	<i>Centre Psycho-médical-social</i> Psycho-medizinisch-soziales Zentrum (Französische Gemeinschaft) (siehe auch PMS-Zentrum, CLB)
CEP	<i>Congé-éducation payé</i> Bezahlter Bildungsurlaub (siehe auch BEV)
CESI	<i>Certificat d'Enseignement Secondaire Inférieur</i> (flämische Entsprechung: <i>Diploma lager secundair onderwijs</i>) Abschlusszeugnis der Unterstufe des Sekundarunterrichts
CESS	<i>Certificat d'Enseignement Secondaire Supérieur</i> (flämische Entsprechung: <i>Diploma hoger secundair onderwijs</i>) Abschlusszeugnis der Oberstufe des Sekundarunterrichts
CLB	<i>Centrum voor leerlingenbegeleiding</i> Zentrum für Schülerbetreuung (Flämische Gemeinschaft) (siehe auch Centre PMS, PMS-Zentrum)
CISP	<i>Convention d'Insertion Socio-Professionnelle</i> Vereinbarung zur sozialen und beruflichen Eingliederung
COISP	<i>Centre d'Orientation et d'Initiation Socio-Professionnelle</i> Zentrum für Berufsberatung und soziale und berufliche Einführung (Französische Gemeinschaft)
CPNAE	<i>Commission Paritaire Nationale Auxiliaire pour Employés</i> Nationale paritätische Kommission zur Unterstützung der Arbeitnehmer (siehe auch ANPCB)
EAD	<i>Enseignement à Distance</i> Fernlehre (siehe auch BIS)
EFT/AFT	<i>Entreprise/atelier de formation par le travail</i> „Unternehmen für die Ausbildung durch Arbeit“ (eine Art Übungsfirma), Lehrwerkstätte
EPS	<i>Enseignement de promotion sociale</i> (auch Prom Soc) Schulische Weiterbildung (siehe auch OSP)

ESF	Europäischer Sozialfonds
FOREM	<i>Office communautaire et régional de la formation professionnelle et de l'emploi</i> Gemeinschaftliches und regionales Amt für Berufsausbildung und Arbeitsbeschaffung (Französische Gemeinschaft) (siehe auch, GRABA und VDAB)
GRABA	Gemeinschaftliches und regionales Amt für Berufsausbildung und Arbeitsbeschaffung (Deutschsprachige Gemeinschaft) (siehe auch FOREM und VDAB)
IAWM	Institut für Aus- und Weiterbildung des Mittelstands (Deutschsprachige Gemeinschaft) (siehe auch IFPME und VIZO)
IFPME	<i>Institut de Formation Permanente pour les classes moyennes et les Petites et Moyennes Entreprises</i> Weiterbildungsinstitut für den Mittelstand und die kleinen und mittleren Unternehmen (Wallonische Region) (siehe auch IAWM und VIZO)
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
ILC	<i>Industrieel leercontract</i> Industriellehre (siehe auch CAI)
INS	<i>Institut national de la statistique</i> Statistisches Landesamt (siehe auch NSI)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
NSI	<i>Nationaal Instituut voor de Statistiek</i> Statistisches Landesamt (siehe auch INS)
OISP	<i>Organisme d'Insertion Socio-Professionnelle</i> Stelle für soziale und berufliche Eingliederung (Region Brüssel-Hauptstadt)
ONEM	<i>Office National de l'Emploi</i> Nationales Arbeitsamt (siehe auch RVA)
ORBEM	<i>Office régional bruxellois pour l'emploi</i> Brüsseler Regionalarbeitsamt (siehe auch BGDA)

OSP	<i>Onderwijs voor Sociale Promotie</i> Schulische Weiterbildung (siehe auch ESP)
PMS-Zentrum	Psycho-medizinisch-soziales Zentrum (u. a. auch Zentrum für Bildungsberatung) (siehe auch Centre PMS, CLB)
RVA	<i>Rijksdienst voor Arbeidsvoorziening</i> Nationales Arbeitsamt (siehe auch ONEM)
SERV	<i>Sociaal Economische Raad van Vlaanderen</i> Flämischer Wirtschafts- und Sozialrat
SIEP	<i>Service d'Information sur les Etudes et les Professions</i> Bildungs- und Berufsinformationsdienst (Französische Gemeinschaft)
TZUC	Teilzeitunterrichtszentrum (Deutschsprachige Gemeinschaft) (siehe auch CDO, CEFA)
VDAB	<i>Vlaamse Dienst voor Arbeidsbemiddeling en Beroepsopleiding</i> Flämisches Amt für Arbeitsvermittlung und Berufsbildung (siehe auch FOREM)
VFSIPH	<i>Vlaams Fonds voor Sociaale Integratie van Personen met een Handicap</i> Flämischer Fonds für die soziale Integration Behinderter (siehe auch AWIPH)
VIZO	<i>Vlaams Instituut voor het Zelfstandig Ondernemen</i> Flämisches Institut für selbstständige Unternehmen (siehe auch IAWM, IFPME)
VLOR	<i>Vlaamse Onderwijsraad</i> Flämischer Bildungsrat (siehe auch CEF)

Anhang 2

Glossar

Allgemein bildender Unterricht

Eine der Unterrichtsformen im Sekundarschulwesen, die Schüler in der so genannten Übergangsabteilung auf ein späteres Studium vorbereitet.

Ausbildung für den Mittelstand (Mittelständische Lehre)

Die Voraussetzungen für den Abschluss eines Lehrvertrags (zwischen Lehrling, Eltern und Meister in kleinen und mittleren Unternehmen und Dienstleistungsbetrieben) sind die Vollendung des 15. Lebensjahres im laufenden Kalenderjahr sowie der Nachweis des Grundschulzeugnisses und des zweiten Sekundarschuljahres. Ein Lehrvertrag dauert im Durchschnitt drei Jahre; während der Ausbildung erhalten die Jugendlichen eine Lehrlingszulage. Neben der Fachpraxis erhalten die Lehrlinge Unterricht in Fachtheorie, Fachpraxis und allgemein bildenden Fächern. Die Kurse entsprechen der Regelung zur Teilzeitschulpflicht.

Befähigungsabteilung

Im Sekundarschulwesen gibt es zwei Abteilungen: die Übergangs- und die Befähigungsabteilung. In der Befähigungsabteilung liegt der Schwerpunkt auf der Vorbereitung des Schülers auf den Eintritt ins Berufsleben. Der berufsbildende Unterricht ist folglich als Befähigungsunterricht organisiert. Auch der technische Unterricht ist häufig als Befähigungsunterricht angelegt.

Berufsbildender Unterricht

Eine der Unterrichtsformen im Sekundarschulwesen, in der so genannten Befähigungsabteilung. Sie bereitet die Schüler vor allem auf die Ausübung eines konkreten Berufes, z. B. in Handwerk, Handel oder Industrie vor.

Carrefours Formation

Gemeinsame Informations- und Beratungszentren öffentlicher und privater Aus- oder Weiterbildungsträger in der Wallonischen Region ("one-stop-shop").

CLB (Zentrum für Schülerbetreuung)

In der Flämischen Gemeinschaft betreuen die *Centra voor leerlingenbegeleiding* Schüler des jeweiligen Schulsprengels in psychologischer, pädagogischer, medizinischer und sozialer Hinsicht. Aufgrund eines speziellen Punktesystems können zielgruppenspezifische Schwerpunkte gesetzt werden.

Hochschulen

Einrichtungen, die nichtuniversitäre tertiäre Bildungsgänge veranstalten. Die Hochschulen bieten entweder Kurzstudiengänge oder lange Studiengänge oder auch beide Arten von Studiengängen an.

Industriellehre

Alternierende Ausbildungsform in der Industrie, bei der ein Lehrvertrag zwischen einem Auszubildenden und einem Industriebetrieb geschlossen wird. Die Ausbildung erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Schule und Industrie.

Klassenrat

Der Schulleiter und alle Fachlehrer einer bestimmten Klasse bilden den Klassenrat, der die Leistung eines Schülers bewertet und einen Beschluss über die Zulassung zum nächsten Jahr oder zur nächsten Stufe trifft.

Künstlerischer Unterricht

Eine der Unterrichtsformen im Sekundarschulwesen mit dem Schwerpunkt Kunst der so genannten Übergangsabteilung. Sie bereitet die Schüler auf ein späteres Studium vor. Der Sekundarunterricht in Kunst wird nicht flächendeckend angeboten.

Psycho-medizinisch-soziales Zentrum (PMS-Zentrum)

Institution der jeweiligen „Unterrichtsnetze“, die einzelne Schulen, Schüler und Eltern in psychologischer, pädagogischer, medizinischer und sozialer Hinsicht berät und betreut.

Schulische Weiterbildung

(Enseignement de promotion sociale/Onderwijs voor Sociale Promotie)

Die „schulische Weiterbildung“ – dies ist die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft verwendete Bezeichnung – bzw. *enseignement de promotion sociale* oder *Onderwijs voor Sociale Promotie* bietet eine vielfältige Auswahl von Kursen und Ausbildungsgängen an, welche in der Regel neben einer beruflichen Tätigkeit absolviert werden können; im alltäglichen Sprachgebrauch wird diese Unterrichtsform daher häufig auch als „Abendschule“ bezeichnet. Die schulische Weiterbildung ermöglicht den Erwerb eines Bildungsabschlusses, den der Teilnehmer im Rahmen seiner Erstausbildung nicht erlangt hat. Außerdem veranstaltet dieser Bereich des Unterrichtswesens auch Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Schulpflicht

Die Schulpflicht in Belgien beginnt mit dem Kalenderjahr, in dem ein Kind das sechste Lebensjahr vollendet und endet mit dem Tag, an dem das 18. Lebensjahr vollendet wird. Mit dem erfolgreichen Abschluss einer Vollzeitsekundarschule gilt die Schulpflicht als erfüllt. Die **Vollzeitschulpflicht** endet in dem Jahr, in dem ein Jugendlicher fünfzehn Jahre alt wird. Danach unterliegen die Jugendlichen der **Teilzeitschulpflicht**.

Studienrichtung/Fachrichtung

Hierbei handelt es sich um die vom Schüler gewählte Fachrichtung innerhalb der Unterrichtsformen im Sekundarschulwesen (z. B. Latein – Sprachen – Mathematik; Elektromechanik; Sekretariat – Sprachen).

Technischer Unterricht

Eine der Unterrichtsformen im Sekundarschulwesen, je nach Studienrichtung im Übergangsunterricht oder im Befähigungsunterricht. Sie bereitet die Schüler auf ein Studium im Hochschulwesen und/oder auf eine berufliche Laufbahn nach Abschluss der Sekundarschule vor. Der technische Unterricht umfasst zu einem bedeutenden Teil eine berufsorientierte Ausbildung.

Teilzeitunterricht

Der Teilzeitunterricht findet in Form einer alternierenden Ausbildung statt. Er richtet sich an Jugendliche die der Teilzeitschulpflicht unterliegen, jedoch keinen Sekundarvollzeitunterricht besuchen und keine Ausbildung im Rahmen eines Lehrvertrags absolvieren. Es ist Aufgabe des Teilzeitunterrichts, die Jugendlichen auf das Berufsleben vorzubereiten.

Übergangsabteilung

Im Sekundarschulwesen gibt es zwei Abteilungen: die Übergangs- und die Befähigungsabteilung. In der Übergangsabteilung liegt der Schwerpunkt auf der Vorbereitung des Schülers auf ein späteres Studium. Der allgemein bildende Unterricht ist als Übergangsunterricht organisiert. Auch einige Studienrichtungen des technischen Unterrichts sind als Übergangsunterricht angelegt.

Unterrichtsform

Im Sekundarschulwesen gibt es vier Unterrichtsformen: den allgemein bildenden, den künstlerischen, den technischen und den berufsbildenden Unterricht.

Unterrichtszweig

Alle Schulen gehören zu einem der drei bestehenden Netze: dem „Gemeinschaftsunterrichtswesen“ (GUW), dem „freien subventionierten Unterrichtswesen“ (FSUW) oder dem „offiziellen subventionierten Unterrichtswesen“ (OSUW). Im Unterrichtswesen der Gemeinschaft ist die Regierung gleichzeitig der „Schulträger“; die Schulen der beiden anderen Netze werden vom Ministerium nach festgesetzten Regeln unterstützt.

Anhang 3

Wichtige Adressen

A. Ministerien

Ministère de la Communauté française

Administration générale de l'enseignement et de la recherche scientifique

Direction Générale de l'Enseignement obligatoire

(Ministerium der Französischen Gemeinschaft

Allgemeine Verwaltung Bildung und wissenschaftliche Forschung

Generaldirektion für die der Schulpflicht unterliegende Bildung)

Rue Royale, 204

B-1040 Brüssel

Tel.: (32-2) 213 59 11

Fax: (32-2) 213 59 90

Internet: <http://www.agers.cfwb.be>

Ministère de la Communauté française

Administration générale de l'enseignement et de la recherche scientifique

Direction Générale de l'Enseignement non-obligatoire et de la recherche scientifique

(Ministerium der Französischen Gemeinschaft

Allgemeine Verwaltung Bildung und wissenschaftliche Forschung

Generaldirektion für die nicht der Schulpflicht unterliegende Bildung und die wissenschaftliche Forschung)

Rue Royale, 204

B-1000 Brüssel

Tel.: (32-2) 210 55 11

Fax: (32-2) 210 55 17

Internet: <http://www.agers.cfwb.be>

Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap

Departement Onderwijs

Administratie Secundair Onderwijs

(Ministerium der Flämischen Gemeinschaft

Abteilung Bildung

Verwaltung Sekundarunterricht)

Koning Albert II Laan, 15

B-1210 Brüssel

Tel.: (32-2) 553 86 11

Fax: (32-2) 553 89 05

Internet: <http://www.intranet.ond.vlaanderen.be>

Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap

Departement Onderwijs

Administratie Permanente Vorming

(Ministerium der Flämischen Gemeinschaft)

Abteilung Bildung

Verwaltung Weiterbildung)

Koning Albert II Laan, 15

B-1210 Brüssel

Tel.: (32-2) 553 86 11

Fax: (32-2) 553 89 05

Internet: <http://www.intranet.ond.vlaanderen.be>

Ministère fédéral de l'emploi et du travail

(Föderales Ministerium der Beschäftigung und der Arbeit)

Rue Belliard, 51

B-1040 Brüssel

Tel.: (32-2) 233 41 11

Fax: (32-2) 233 44 88

Internet: <http://www.meta.fgov.be>

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Gospert 1-5

B-4700 EUPEN

Tel.: (32-87) 59 63 00

Fax: (32-87) 55 64 75

Internet: <http://www.dglive.be>

B. Regionale und gemeinschaftliche Organisationen

FOREM (Office communautaire et régional de la formation professionnelle et de l'emploi)

Administration Centrale

(Gemeinschaftliches und regionales Amt für Berufsausbildung und Arbeitsbeschaffung – Zentralverwaltung)

Boulevard Tirou, 104

B-6000 Charleroi

Tel.: (32-71) 20 61 11

Fax: (32-71) 20 61 98

Internet: <http://www.forem.be>

IFPME (Institut de formation permanente pour les classes moyennes et les petites et moyennes entreprises)

(Weiterbildungsinstitut für den Mittelstand und die kleinen und mittleren Unternehmen)

Avenue des Arts 39

B-1040 Brüssel

Tel.: (32-2) 502 76 00

Fax: (32-2) 505 47 70

Internet: <http://www.efpme.be>

Bruxelles-Formation

Avenue Louise 166

B-1050 Brüssel

Tel.: (32-2) 626 78 11

Fax: (32-2) 626 78 14

VDAB (Vlaamse Dienst voor Arbeidsbemiddeling en Beroepsopleiding)

(Flämisches Amt für Arbeitsvermittlung und Berufsbildung)

Keizerlaan, 11

B-1000 Brüssel

Tel.: (32-2) 506 15 11

Fax: (32-2) 504 04 28

Internet: <http://www.vdab.be>

VIZO (Vlaams Instituut voor Zelfstandig Ondernemen)

(Flämisches Institut für selbstständige Unternehmen)

Kanselarijstraat, 19

B-1000 Brüssel

Tel.: (32-2) 227 63 93

Fax: (32-2) 217 46 12

Internet: <http://www.vizo.be>

Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Aachener Str. 73-77

B-4780 St. Vith

Tel.: (32-80) 28 00 60

Fax: (32-80) 22 90 83

Internet: <http://www.adg.be>

IAWM (Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand)

Loten 3a

B-4700 Eupen

Tel.: (32-87) 74 02 94

Fax: (32-87) 55 65 07, Internet: <http://www.euregio.net/iawm>

C. Sonstige

FEB (Fédération des entreprises de Belgique)

VBO (Verbond van Belgische Ondernemingen)

(Belgischer Arbeitgeberverband)

Rue Ravenstein 4

B-1000 Brüssel

Tel.: (32-2) 515 08 11

Fax: (32-2) 515 09 00

Internet: <http://www.feb.be>

SIEP (Service d'information sur les études et les professions)

(Bildungs- und Berufsinformationsdienst der Französischen Gemeinschaft)

Avenue de la Couronne, 224

B-1050 Brüssel

Tel.: (32-2) 640 08 32

Fax: (32-2) 646 80 08

Internet: <http://www.siep.be>

WSR (Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens)

Quartum Center

Hütte 79, Bk 18

B-4700 Eupen

Tel.: (32-87) 56 82 06

Fax: (32-87) 56 82 08

Cedefop (Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung)

Die Berufsbildungssysteme in Belgien: Kurzfassung

Paul Cotton

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2001 – VI, 46 S. – 21 x 29,7 cm

(Cedefop Panorama series, 16 – ISSN 1562-6180)

ISBN 92-896-0061-6

Kostenlos – 5117 DE –

ABSTRACT:

Diese Broschüre beinhaltet eine Kurzdarstellung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Belgien. Dabei wurde versucht, die föderalen und dezentralen Ausprägungsformen hinsichtlich Organisationsstruktur, Zuständigkeitsbereich sowie der verschiedenen involvierten Institutionen und Einrichtungen zu berücksichtigen. Diese Beschreibung wird durch grundlegende Informationen über die Verwaltungsstrukturen sowie einige arbeitsmarktbezogene Daten ergänzt. Die Darstellung der Bildungssysteme umfasst die Allgemeinbildung sowie die Berufsbildung. Neben den technischen und berufsbildenden Bildungsgängen in Vollzeitschulen liegt besonderes Augenmerk auf den alternierenden Ausbildungsformen (im Betrieb und in Ausbildungszentren). Darüber hinaus erfolgen Informationen zu Weiterbildungsgängen sowie arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen. Die weiteren Kapitel sind Finanzierungsmechanismen, Aspekten zur Qualitätssicherung sowie der Aus- und Weiterbildung von Lehrern und Ausbildern gewidmet. Der letzte Abschnitt bietet einen kurzen Ausblick auf mögliche zukünftige Entwicklungen.

Paul Cotton

INFO:

Title: Die Berufsbildungssysteme in Belgien

Subtitle: Kurzfassung

Cat No: TI-38-01-948-DE-C

ISBN: 92-896-0061-6

Diese Broschüre beinhaltet eine Kurzdarstellung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Belgien. Dabei wurde versucht, die föderalen und dezentralen Ausprägungsformen hinsichtlich Organisationsstruktur, Zuständigkeitsbereich sowie der verschiedenen involvierten Institutionen und Einrichtungen zu berücksichtigen. Diese Beschreibung wird durch grundlegende Informationen über die Verwaltungsstrukturen sowie einige arbeitsmarktbezogene Daten ergänzt. Die Darstellung der Bildungssysteme umfasst die Allgemeinbildung sowie die Berufsbildung. Neben den technischen und berufsbildenden Bildungsgängen in Vollzeitschulen liegt besonderes Augenmerk auf den alternierenden Ausbildungsformen (im Betrieb und in Ausbildungszentren). Darüber hinaus erfolgen Informationen zu Weiterbildungsgängen sowie arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen. Die weiteren Kapitel sind Finanzierungsmechanismen, Aspekten zur Qualitätssicherung sowie der Aus- und Weiterbildung von Lehrern und Ausbildern gewidmet. Der letzte Abschnitt bietet einen kurzen Ausblick auf mögliche zukünftige Entwicklungen.

Paul Cotton

Die Berufsbildungssysteme in Belgien

Kurzfassung

PANORAMA



Europäisches Zentrum
für die Förderung der Berufsbildung

Europe 123, GR-570 01 Thessaloniki (Pylea)
Postanschrift: PO Box 22427, GR-551 02 Thessaloniki
Tel. (30) 310 490 111, Fax (30) 310 490 020
E-mail: info@cedefop.eu.int
Homepage: www.cedefop.eu.int
Interaktive Website: www.trainingvillage.gr

Kostenlos – Auf Anforderung beim Cedefop erhältlich

5117 DE



AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN
DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN
L-2985 Luxembourg

ISBN 92-896-0063-6



9 789289 600613